



## **Antrag**

der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und SSW

### **Gewalt konsequent ahnden – Vertrauliche Spurensicherung finanziell absichern**

#### **Der Landtag wolle beschließen:**

Der Landtag bittet die Landesregierung gemäß § 132 k SGB V einen Vertrag mit den Krankenkassen über die Finanzierung der vertraulichen Spurensicherung bei körperlicher und sexualisierter Gewalt als Kassenleistung zu schließen.

Hierbei ist das Abrechnungsverfahren so zu gestalten, dass die Anonymität der versicherten Person gewährleistet ist.

Außerdem ist der niedrighschwellige und flächendeckende Zugang zu der vertraulichen Spurensicherung für Gewaltbetroffene sicherzustellen.

Die vertrauliche Spurensicherung erfolgt in der Regel, bevor Polizei oder Justiz eingeschaltet wurden. Sie dient der gewaltbetroffenen Person als Möglichkeit gerichtsfeste Beweise der Tat für eine Strafverfolgung zu einem späteren Zeitpunkt zu sichern.

Bei einem Anfangsverdacht auf Kindeswohlgefährdung kann sie dazu dienen diesen zu begründen oder zu widerlegen.

All diese Funktionen können für die Interventionskette bei häuslicher Gewalt, für die Strafverfolgung von sexualisierter und körperlicher Gewalt, im Kinderschutz und bei umgangsrechtlichen Verfahren von großer Bedeutung sein.

Deshalb ist die langfristige Absicherung der vertraulichen Spurensicherung ein wichtiger Baustein bei der Umsetzung der Istanbul Konvention.

Katja Rathje-Hoffmann  
und Fraktion

Catharina Johanna Nies  
und Fraktion

Annabell Krämer  
und Fraktion

Jette Waldinger-Thiering  
und Fraktion